

Reglement zu den qualitativen Anforderungen, Credits und Massnahmen

VUSH Verband unabhängiger schweizerischer Hochzeitsplaner



Version 29.01.2026

1	Zweck und Geltungsbereich	3
2	Grundverständnis von Qualität im VUSH	3
3	Credit-System im Grundsatz	3
4	Jährliche Credit-Anforderung	3
4.1	Mindestanforderungen	3
4.2	Neueintritte	4
4.3	Ehrenmitglieder	4
5	Anerkannte Credit-Kategorien und Credit-Werte	4
5.1	Wissensaustausch & Verbandsformate	4
5.2	Mitgliederversammlung VUSH	4
5.3	Austausch- & Diskussionsformate	4
5.4	Weiterbildung - Webinare	4
5.5	Persönliche Entwicklung & Qualitätssicherung	4
5.6	Beitrag an die Verbandsarbeit	5
6	Anerkennung und Nachweis der Credits	5
7	Sichtbarkeit auf der VUSH-Webseite	5
8	Massnahmen bei Nichterfüllung	5
9	Verantwortung und Vorbildfunktion	6
10	Anpassung des Reglements	6
11	Inkrafttreten	6

1 Zweck und Geltungsbereich

Dieses Reglement konkretisiert die in den Statuten des **VUSH – Verband unabhängiger schweizerischer Hochzeitsplaner** verankerten qualitativen Anforderungen. Es dient der Sicherstellung eines hohen professionellen, ethischen und unternehmerischen Standards aller Mitglieder sowie der kontinuierlichen persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung.

Das Reglement ist verbindlich für alle Mitglieder des Verbandes mit Ausnahme der Ehrenmitglieder, die nicht als Mitglieder geführt werden möchten und somit ihr Stimmrecht und die Sichtbarkeit auf der Webseite verlieren.

2 Grundverständnis von Qualität im VUSH

Qualität im Sinne des Verbandes bedeutet:

- professionelle, strukturierte und verantwortungsbewusste Ausübung der Tätigkeit als Hochzeitsplaner.
- unternehmerische Seriosität und Transparenz.
- kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen, persönlichen und unternehmerischen Kompetenzen.
- ethisches Verhalten gegenüber Kunden, Dienstleistern, Kolleginnen und Kollegen sowie dem Verband.

Qualität wird nicht als statischer Zustand verstanden, sondern als fortlaufender Entwicklungsprozess.

3 Credit-System im Grundsatz

Zur Messbarkeit und Sicherstellung der qualitativen Weiterentwicklung führt der VUSH ab 2026 ein Credit-System ein. Credits sind Nachweise für:

- fachliche Weiterbildung
- persönliche Entwicklung
- unternehmerische Kompetenz
- Reflexion und Qualitätssicherung

Der Erwerb der jährlich definierten Credits ist Voraussetzung für:

- die Sichtbarkeit auf der VUSH-Webseite
- die Nutzung des VUSH-Verbands-Siegels
- den Status als aktives, qualitätsgeprüftes Mitglied.

4 Jährliche Credit-Anforderung

4.1 Mindestanforderungen

Jedes ordentliche Mitglied ist verpflichtet, pro Verbandsjahr mindestens **10 Credits** zu erwerben.

Der Credit-Erwerb dient der Sicherstellung der kontinuierlichen fachlichen, persönlichen und unternehmerischen Weiterentwicklung und ist Voraussetzung für die Erfüllung der qualitativen Anforderungen des Verbandes.

Der Erwerb der Mindestanzahl an Credits gilt pro Mitgliederunternehmen und somit für alle Personen, die diesem Mitgliederunternehmen angehören.

4.2 Neueintritte

Bei Neueintritten sind die mindestens **10 Credits** innerhalb des ersten Mitgliedsjahres zu erwerben. Der Vorstand kann in begründeten Fällen eine anteilige Erfüllung zulassen.

4.3 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind vom Credit-Erwerb befreit, sofern sie nicht mehr auf der VUSH-Webseite sichtbar sein wollen, das VUSH-Verbandssiegel nicht mehr verwenden möchten und das Stimmrecht aufgeben.

5 Anerkannte Credit-Kategorien und Credit-Werte

Credits werden ausschliesslich für vom Verband anerkannte Formate vergeben. Die nachfolgende Auflistung definiert verbindlich, welche Aktivitäten wie viele Credits generieren.

5.1 Wissensaustausch & Verbandsformate

- Mein Wissen – dein Wissen 1 1 Credit
- Mein Wissen – dein Wissen 2 1 Credit
- Mein Wissen – dein Wissen 3 1 Credit
- Mein Wissen - dein Wissen (Referent) 2 Credits

5.2 Mitgliederversammlung VUSH

- Online Teilnahme an der MV 1 Credit
- physische Teilnahme an der MV 2 Credits

5.3 Austausch- & Diskussionsformate

- Round Table 1 2 Credits
- Round Table 2 2 Credits
- Round Table 3 2 Credits

5.4 Weiterbildung - Webinare

- Webinar AWEE 1 3 Credits
- Webinar AWEE 2 3 Credits
- Webinar AWEE 3 3 Credits
- Webinar AWEE 4 3 Credits
- Webinare externe Referenten 3 Credits

5.5 Persönliche Entwicklung & Qualitätssicherung

- Coachings oder Supervision 4 Credits
- Masterclass AWEE 4 Credits

5.6 Beitrag an die Verbandsarbeit

- Blogbeitrag im Namen des VUSH für den VUSH geschrieben 2 Credits

Der Vorstand ist berechtigt, zusätzliche Formate zu definieren oder bestehende Formate anzupassen, sofern diese dem qualitativen Zweck des Verbandes entsprechen.

6 Anerkennung und Nachweis der Credits

- Der Vorstand dokumentiert die Credits mit Hilfe einer Teilnahme-Übersichtsliste.
- Der Vorstand ist berechtigt, Nachweise einzufordern oder Credits abzulehnen, wenn diese nicht den qualitativen Anforderungen entsprechen.

7 Sichtbarkeit auf der VUSH-Webseite

Die Sichtbarkeit auf der VUSH-Webseite ist kein automatisches Mitgliedsrecht.

Voraussetzungen:

- Erfüllung der statutarischen Aufnahmekriterien
- Nachweis der selbständigen Geschäftstätigkeit (HR-Eintrag)
- professionelle Webseite
- abgeschlossene Ausbildung im Tätigkeitsbereich
- fristgerechter Erwerb der jährlichen Credits.

Der Vorstand entscheidet über Aufschaltung, Aufrechterhaltung oder temporäre Aussetzung der Sichtbarkeit.

8 Massnahmen bei Nichterfüllung

Werden die qualitativen Anforderungen oder die jährlichen Credits nicht erfüllt, kann der Vorstand abgestufte Massnahmen ergreifen:

- schriftliche Verwarnung
- Frist zur Nachbesserung
- temporäre Aussetzung der Sichtbarkeit auf der Webseite
- Entzug des Rechts zur Nutzung des VUSH-Verbands-Siegels
- weitere angemessene Massnahmen.

Bei wiederholter oder längerfristiger Nichterfüllung kann der Ausschluss aus dem Verband erfolgen gemäss Statuten.

9 Verantwortung und Vorbildfunktion

Mitglieder des VUSH verstehen sich als Qualitätsbotschafter der Branche.

Sie verpflichten sich:

- ihre Entwicklung aktiv zu gestalten
- Feedback und Reflexion anzunehmen
- zur positiven Wahrnehmung des Verbandes beizutragen

10 Anpassung des Reglements

Der Vorstand ist berechtigt, dieses Reglement weiterzuentwickeln und an neue qualitative Anforderungen anzupassen. Änderungen werden den Mitgliedern transparent kommuniziert.

11 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit Genehmigung durch die Mitgliederversammlung in Kraft und ergänzt die Statuten des VUSH verbindlich.

Am 29. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

Für den Vorstand:

Die Präsidentin Lucia Lazzaro



Die Vizepräsidentin Kathleen Kolditz

